Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 57/001/2016

Gesundheitsausschuss am 15.02.2016

Zu Punkt 4: Eingliederungshilfe im OGATA-Schulbereich

Herr Schäfer erläutert die in der Vorlage dargestellte Rechtslage und Verfahrensweise bei Anträgen auf Eingliederungshilfe im OGATA-Schulbereich.

Frau Haase führt ergänzend aus, dass mit dem Verein „Gemeinsam Leben Lernen“ ein intensiver Austausch zu diesem komplexen Thema stattgefunden hat und grundsätzlich eine individuelle Prüfung des Einzelfalles bei Anträgen erfolgt. Dies entspricht den Vorgaben des Landessozialgerichts NRW und deckt sich mit der Vorgehensweise der Kreise in NRW. Sie verdeutlicht, dass es sich bei der von der Stadt Düsseldorf praktizierten Verfahrensweise der Übernahme der Kosten, um eine freiwillige Leistung handelt.

In der sich anschließenden ausführlichen Aussprache der Ausschussmitglieder werden u.a. Fragen bzgl. des Verfahrens der Einkommensüberprüfung, der Widerspruchsverfahren und der voraussichtlichen Mehrkosten bei freiwilliger Kostenübernahme diskutiert.

Herr Lessing kündigt in der Sitzung einen Fragenkatalog der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (**Anlage 3**) zum Thema an und bittet um schriftliche Beantwortung. Die Antwort auf die Anfrage wird- sofern sich die Verwaltung mit Blick auf den Aufwand dazu in der Lage sieht- nachgereicht.

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Thema „Eingliederungshilfe im OGATA-Schulbereich“ zur Kenntnis.